



Schmölln, 5. November 2020

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0330/2020 vom 5. November 2020

Prüfauftrag an den Bürgermeister zum Thema Abwassergebührenkalkulation (B 0329/2020)

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Berechnung der Abwassergrundgebühr nach Wohneinheiten und Zählern gegenüberzustellen.
2. die Berechnung der Abwassergrundgebühr nach Wohneinheiten betriebswirtschaftlich und juristisch hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewerten zu lassen.
3. die Ergebnisse der Prüfaufträge nach Ziffer 1 und 2 dem Stadtrat bis spätestens zum 31.03.2021 vorzulegen. Auf dieser Grundlage kann der Stadtrat eine Entscheidung zur Änderung der Berechnungsmethode treffen.
4. zu prüfen, ob eine andere rechtliche Organisationsform Personalkosten einsparen würde.

(keine Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 25
	Ja-Stimmen	: 20
	Nein-Stimmen	: 5
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 0330/2020 vom 5. November 2020

Schmölln, 5. November 2020

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln